Schnittmarkierung mit 2 cm Rand

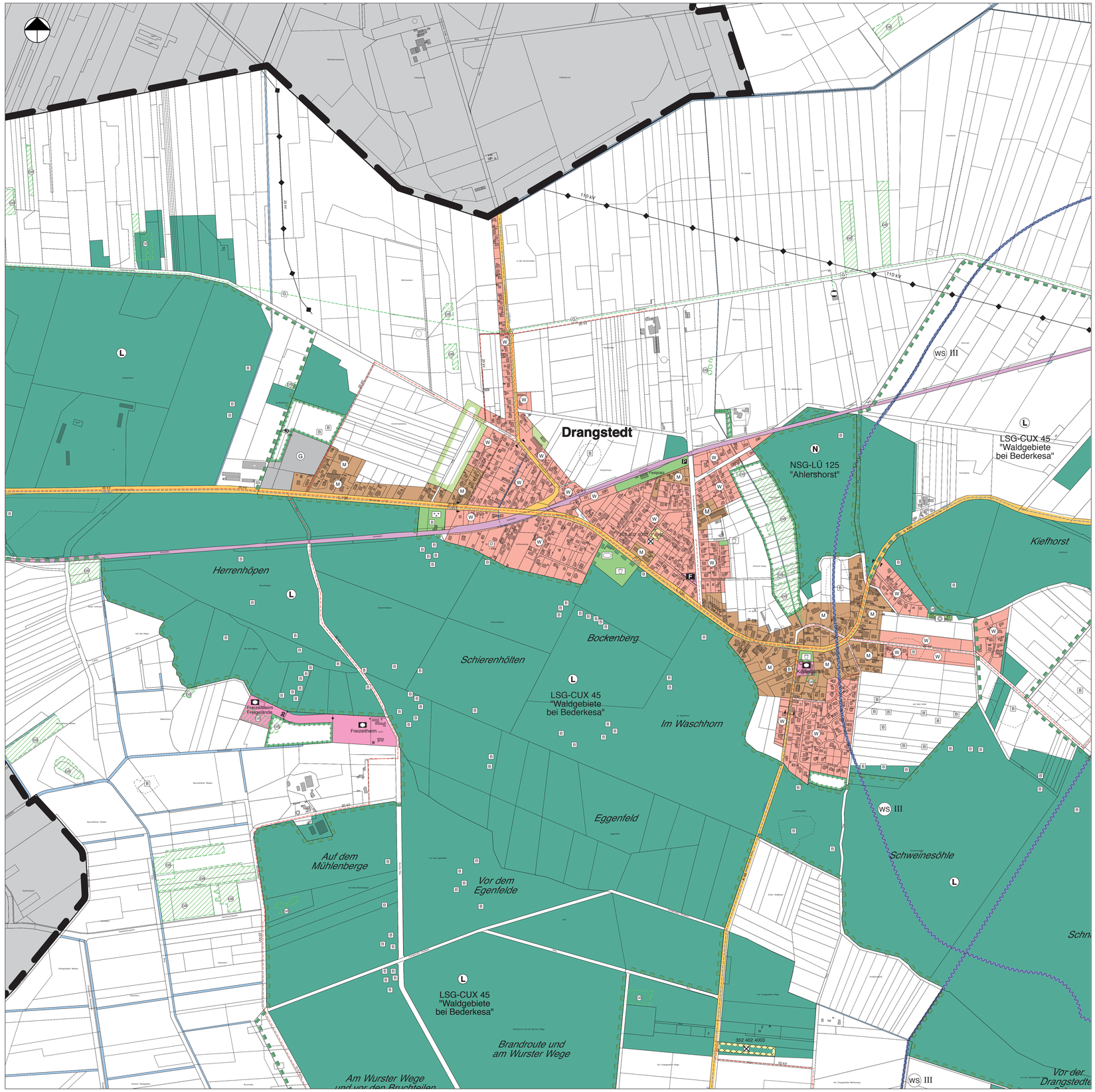

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548).

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
- M — Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
- G — Gewerbliche Bauflächen - § 1 (1) 3 BauNVO

Flächen für Gemeinbedarf

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zielgruppe)
- F — Feuerwehr

Verkehrsflächen

- B, K oder L — Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr
- OD 0,440 — Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 110 kV / 20 kV — Freileitung mit Spannungsangabe / Erdkabel mit Spannungsangabe
- W — Wasser
- G — Gas

Grünflächen

- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- SchieÃstand
- Reiten — Angabe der Zweckbestimmung z.B. "Reiten"

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- GB — Besonders geschütztes Biotop

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- B — Archäologischer Fundbereich
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- B — Archäologisches Einzelobjekt

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- (WS) III — Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z.B. Wasserschutzgebiet III B)

Sonstige Planzeichen

- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (hier: Altlastenflächen)
- Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bederkesa diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (15 Blätter) beschlossen.

(L.S) gez. i.V. Weinreich

Bad Bederkesa, den 17.10.2014 — Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S) gez. i.V. Weinreich

Bad Bederkesa, den 17.10.2014 — Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.06.2014 bis 12.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014, bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

(L.S) gez. i.V. Weinreich

Bad Bederkesa, den 17.10.2014 — Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen.

(L.S) gez. i.V. Weinreich

Bad Bederkesa, den 17.10.2014 — Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben~~/unter Auflagen mit Ausnahme der durch Grüneintrag kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(L.S) gez. Eickmann

Cuxhaven, den 27.11.2014 — Der Samtgemeindebürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) aufgeführten ~~Maßgaben~~/Auflagen/Aushahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 beigetreten.

(L.S) gez. i.A. Ullrich

Bad Bederkesa, den 11.12.2014 — Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam geworden.

(L.S) gez. i.A. Ullrich

Bad Bederkesa, den 29.12.2014 — Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den ..... — Der Bürgermeister

Kartengrundlage:
Amtliche Karte (AKS)
Maßstab 1 : 5.000

Quelle: **Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,**

© 2009 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg - Katasteramt Wesermünde

Planverfasser:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Dierk Brockmöller
Städteplaner Architekten Hamburg
www.brockplan.de

Hamburg, den 01.10.2014 — gez. Brockmöller (Dipl. Ing. Dierk Brockmöller)

Samtgemeinde Bederkesa

Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan

Neuaufstellung

Abschrift

(Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 05 - Drangstedt

Maßstab: 1 : 5.000

Stand: 01.10.2014

Schnittmarkierung mit 2 cm Rand